

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/a61a2bcd-cd96-356a-94cc-96eb8e843b56>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln Druckgase Allgemeine Bestimmungen für Füllanlagen (TRG 400)
Amtliche Abkürzung	TRG 400
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 1 TRG 400 - Geltungsbereich [\(1\)](#)

1.1 Diese TRG gilt für Füllanlagen im Sinne § 3 Abs. 6 Nummer 2 Druckbehälterverordnung (DruckbehV), ausgenommen Füllanlagen für Acetylen [\(2\)](#). Sie enthält die allgemeinen Bestimmungen.

1.2 Die besonderen Bestimmungen sind in folgenden Technischen Regeln enthalten:

[TRG 401](#) Errichten von Füllanlagen

[TRG 402](#) Betreiben von Füllanlagen

Für Füllanlagen, für die auf Grund von Besonderheiten Abweichungen von den TRG 400 bis [402](#) bestimmt oder zugelassen sind, gelten die folgenden Technischen Regeln.

[TRG 403](#) Anlagen zum Füllen von Druckgaspackungen und Druckgaskartuschen

[TRG 404](#) Anlagen zum Füllen von Treibgastanks. Treibgastankstellen

[TRG 405](#) Füllen ausländischer, für das Ausland bestimmter und sonstiger in § 20 DruckbehV genannter Druckgasbehälter.

Wegen der für das Füllen von Gasen und Gasgemischen vorgeschriebenen Drücke, Füllungsgrade etc. siehe Rn (2) 250 ADR (RID) [Agreement concerning the international carriage of Dangerous Goods by Roads / Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer]

Für das Füllen von Einwegflaschen wird auf [TRG 303 Abschnitt 7](#) hingewiesen.

1.3 Im übrigen wird auf folgende Technische Regeln verwiesen, die Prüfvorschriften enthalten:

[TRG 730](#) - Verfahren der Erlaubnis zum Errichten und zum Betreiben von Füllanlagen

[TRG 790](#) - Prüfen von Füllanlagen durch den Sachverständigen.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

[\(2\) Amtl. Anm.:](#) Für Füllanlagen für Acetylen gilt die Technische Regel für Acetylenanlagen und Calciumcarbidlager (TRAC) - Anlagen zur Herstellung und Abfüllung von unter Druck gelöstem Acetylen (Acetylenwerke. Dissousgaswerke)

